



**Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2017, 19.30 – 21.00 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Raffaela Fehr, Schmiedgasse 19, 8604 Volketswil Gabriela Stüssi, Hinterbergstrasse 35, 8604 Volketswil
Anwesend:	92 Stimmberechtigte

An dieser Gemeindeversammlung werden Geschäfte der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde behandelt.

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und weist darauf hin, dass es das letzte Mal sei, dass er die Versammlung der Schulgemeinde leite, weil mit dem neuen Gemeindegesetz ab kommendem Jahr die Schulgemeindeversammlung vom Schulpräsidium zu leiten sei. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Glattaler, Volketswiler, mit Bekanntgabe der Geschäfte der Schulgemeinde. Die Aktenauflage ist öffentlich im Gemeindehaus aufgelegt.

Geschäfte der Schulgemeinde:

- Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2018 und Festsetzen des Steuerfusses
- Bewilligen eines Projektierungskredites von Fr. 710'000.- für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral, Volketswil

Unter Traktandum Nr. 2 beantragt die Politische Gemeinde die Genehmigung der Gebührenordnung. Mit dem neuen Gemeindegesetz fehlt für die Gebührenerhebung der Gemeinden die nötige Rechtsgrundlage, weshalb Gemeinden neu eine kommunale Gebührenordnung regeln müssen. Benjamin Fischer, SVP Volketswil, fragt an, weshalb die Schulgemeinde keine solche Gebührenordnung heute Abend vorlegt. Die Schulpräsidentin erklärt der Versammlung, dass die Schulgemeinde keine Gebühren wie die pol. Gemeinde kennt, da die Volksschule unentgeltlich ist. Verrechnungen von Schulgeldern unterliegen dem kantonalen Recht. Die Schulpflege versteht Skilager- oder Kurskosten der Fortbildungsschule nicht als Gebühren, so auch der Rechtsanwalt, der diesbezüglich angefragt worden ist. Die Schulpflege wird beide Punkte in die Änderung der Schulgemeindeordnung einfließen lassen.

3. Genehmigen des Voranschlages der Schulgemeinde für das Jahr 2018 und Festsetzen des Steuerfusses

Rosmarie Quadranti, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden der heutigen Versammlung und erklärt die Tendenzen und Herausforderungen, welche die Schule bewegen, denn hinter den Zahlen aus dem Voranschlag steht die Arbeit von Schulleuten.

Eine der Herausforderungen der Schule bildet unter anderem weiterhin das Projekt „Schulraum Volketswil 2020“. Das Drehscheibenschulhaus konnte im August 2017 in Betrieb genommen werden. Die Bauabrechnung wird dem Souverän im Juni 2018 zur Abnahme vorgelegt. Die Kosten liegen im bewilligten Rahmen. Die Baubewilligung für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hellwies ist diese Woche eingetroffen. Hierfür hat das Stimmvolk an der Urne den entsprechenden Kredit bewilligt. Als dritter Meilenstein steht nun die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zentral an, deren Projektierungskredit mit dem nächsten Geschäft beantragt wird. Die Schülerzahlen zeigen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf, die im Zusammenhang mit Schulraum vor allem in den nächsten zwei Jahren die Schule stark herausfordern wird.

Weiter will die Schule Volketswil auch künftig noch eine attraktive Arbeitgeberin sein und gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so lange wie möglich am Arbeitsort erhalten können. Mit dem Start ins neue Schuljahr 2017/18 ist für Lehrpersonen der neu definierte Berufsauftrag eingeführt worden. Hier geht es darum, dass neu Lehrer/innen nicht mehr in Wochenlektionen angestellt sind, sondern auch für sie ein Beschäftigungsgrad in Relation mit der kantonalen Jahresarbeitszeit (42-Std.-Woche) eingeführt wurde. Der Lehrplan 21 steht kurz vor der Inkraftsetzung. Wie immer sind mit der Einführung eines neuen Lehrplanes auch Weiterbildungen für die Lehrpersonen nötig.

Abschliessend bemerkt sie, dass sich die Schulgemeinde mit einem Beitrag von Fr. 180'000.- an die Steuerfusserhöhung von 3% statt 5% der pol. Gemeinde beteiligt hat. Denn neu hat die pol. Gemeinde die Steuerbezugskosten für die Schulgemeinde auf den maximal möglichen Prozentsatz erhöht, und damit entstehen der Schulgemeinde Zusatzkosten von Fr. 180'000.- zugunsten pol. Gemeinde.

Rosmarie Quadranti übergibt das Wort dem Finanzvorstand, Yves Krismer, der die Weisung im Detail erklärt.

Yves Krismer weist einleitend darauf hin, dass die Schulpflege zwar zwei keine Leistungsüberprüfung kommuniziert, sie bei den Kosten jedoch jede Position sorgfältig überprüft und immer deren Notwendigkeit hinterfragt.

A. Weisung

1. Bericht

Als Grundlage für die jährliche Budgetdebatte dient die Finanz- und Aufgabenplanung der kommenden vier Jahre. Diese rechtlich unverbindliche Prognose beinhaltet nebst Steuerhochrechnungen auch die wirtschaftliche und demografische Entwicklung und ermöglicht daher eine gemeinsame Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde Volketswil. Sie bildet auch dieses Jahr die Grundlage für den Voranschlag.

I. Allgemeines

Im Budget 2018 wird ein negatives Nettoergebnis von Fr. 1'680'400 veranschlagt. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 liegt eine Aufwandsteigerung von 2.1 % bzw. Fr. 910'600 vor. Diese Kostensteigerung ist fast ausschliesslich auf höhere Abschreibungen sowie steigende Schülerzahlen zurückzuführen. Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen gerechnet, welche um 1.1 % bzw. Fr. 481'100 höher ausfallen als im Vorjahr 2017.

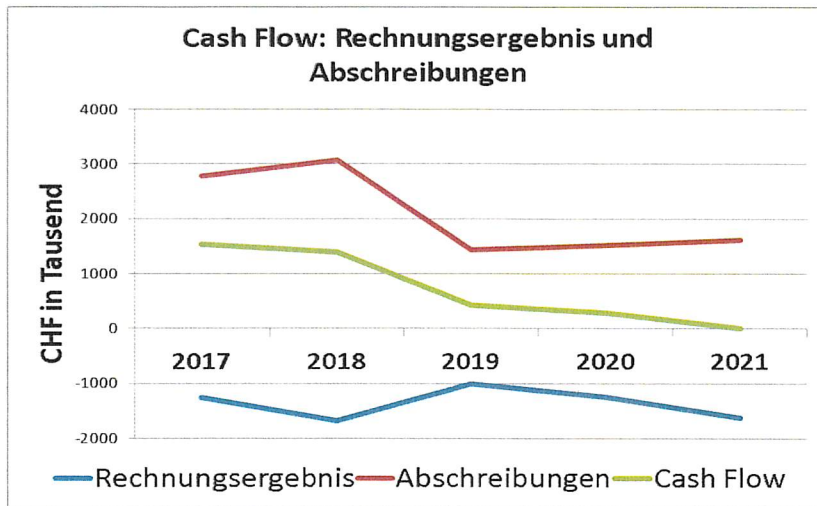
Auch für das kommende Jahr 2018 sind substantielle Investitionen im Rahmen der Realisierung „Schulraum Volketswil 2020“ vorgesehen, d.h. vorwiegend Arbeiten am Schulhaus Hellwies. Die Finanzierung erfolgt durch das zu diesem Zweck geäußnete Eigenkapital.

Die Finanz- und Aufgabenplanung geht von jährlich steigenden Schülerzahlen von 1% aus. Für den Voranschlag 2018 ist man jedoch von einer überdurchschnittlichen Steigerung der Schülerzahl ausgegangen (+2%). Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	Effektive Schülerzahlen Schuljahr 2016/17	Geplante Schülerzahlen Schuljahr 2017/18
Kindergarten	465	459
Primarschule	1'170	1'205
Sekundarschule	497	511
Total	2'132	2'175

II. Finanzplan

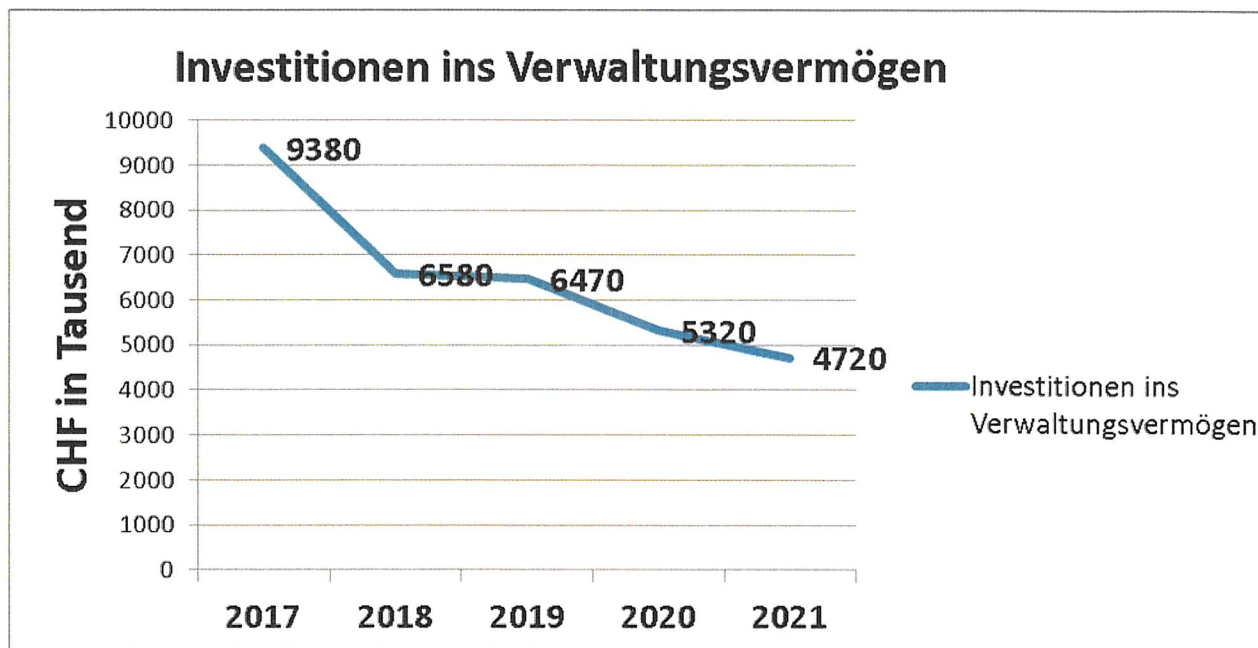
Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Entwicklung der Rechnungsergebnisse, der Abschreibungen und des Cash Flows in den Jahren 2017 bis 2021 auf. In dieser Planungsperiode wird mit einem Cash Flow von insgesamt Fr. 3'632'000 gerechnet.



Investitionsplanung 2017 - 2021

Nachfolgend sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen aufgeführt. In der Planungsperiode 2017 bis 2021 wird mit Investitionen von Fr. 32'470'000 gerechnet. Die Reihenfolge bzw. konkrete Umsetzung wird laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Jahr	Betrag	Investition
2017	Fr. 9'380'000	- Realisierung Drehscheibe - Realisierung Schulhaus Hellwies - Werterhaltung Schulhaus In der Höh - Vorarbeiten Schulhaus Zentral - Gesamtplanung Schulraum 2020
2018	Fr. 6'580'000	- Abschluss Drehscheibe - Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Hellwies - Vorarbeiten Schulhaus Zentral - Vorarbeiten und Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Gesamtplanung Schulraum 2020
2019	Fr. 6'470'000	- Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Hellwies - Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Zentral - Vorarbeiten und Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Gesamtplanung Schulraum 2020
2020	Fr. 5'320'000	- Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Hellwies - Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Zentral - Vorarbeiten und Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Vorarbeiten Schulhaus Feldhof - Gesamtplanung Schulraum 2020
2021	Fr. 4'720'000	- Realisierung und Werterhaltung Schulhaus Zentral - Vorarbeiten und Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel - Vorarbeiten Schulhaus Feldhof - Gesamtplanung Schulraum 2020
Total	Fr. 32'470'000	



III. Voranschlag 2018

1. Steuerfuss

Die Schulgemeinde Volketswil beantragt für das Jahr 2018, den Steuerfuss unverändert bei 65% der einfachen Staatssteuern zu belassen.

Die Erträge sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerfuss	65%	65%	65%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	33'450'000	32'695'000	32'760'096.35
Ordentliche Steuern frühere Jahre	2'972'000	2'786'000	3'591'452.20
Quellensteuern	743'000	650'000	690'357.95
Aktive Steuerauscheidung	1'672'000	1'579'000	2'134'307.20
Passive Steuerauscheidung	-706'000	-706'000	-819'590.65
Pauschale Steueranrechnung	-74'000	-74'000	-51'700.65
Nach- und Strafsteuern	74'000	74'000	133'712.56
Nettoertrag Steuern	38'150'000	37'004'000	38'438'634.96

2. Laufende Rechnung

Die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2017 beträgt 2.09 % bzw. Fr. 910'600.

- Vormalige Investitionen von rund Fr. 6'580'000 ergeben gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen um Fr. 3'218'400.
- Im Bereich der Schulliegenschaften wurde konsequent nach den geplanten Investitionen und fälligen Unterhalts-Massnahmen budgetiert. Dank diversen Sparmassnahmen und Synergien liegt das Gesamtbudget in diesem Bereich gesamthaft tiefer als im Vorjahr (- Fr. 155'000)
- Die Politische Gemeinde Volketswil hat die Steuerbezugskosten überraschend von bislang 2.5% auf 3.0% erhöht, wonach jährliche Mehrkosten von Fr. 180'000 für die Schulgemeinde anfallen.
- Im Bereich der Sonderpädagogik greifen die ergriffenen Massnahmen und dank geringerer Anzahl Sonderschüler können hier niedrigere Beträge budgetiert werden.
- Die steigenden Schülerzahlen in der Primar- und Sekundarschule führen zu generell höheren Kosten bei Personal und Material.

Nach Arten gegliedert ergeben sich folgende Aufwand- und Ertragsabweichungen des Voranschlags 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017:

	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung	in %
AUFWAND				
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	10'897'800	10'067'500	830'300	8.2
Sachaufwand	6'160'600	6'433'100	-272'500	-4.2
Entschädigung. für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen (kantonale Lehrkräfte)	22'809'100	22'584'800	224'300	1.0
Betriebs- und Defizitbeiträge	1'388'000	1'559'000	-171'000	-11.0
Total Betriebsaufwand	41'255'500	40'644'400	611'100	1.5
Passivzinsen	104'000	74'000	30'000	40.5
Abschreibungen	3'218'400	2'948'900	269'500	9.1
Interne Verrechnungen	100	100	0	0.0
Total Aufwand	44'578'000	43'667'400	910'600	2.1
ERTRAG				
Steuern	38'150'000	37'004'000	1'146'000	3.1
Vermögenserträge	143'400	221'200	-77'800	-35.2
Entgelte	1'429'400	1'320'400	109'000	8.3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'673'600	3'388'000	-714'400	-21.1
Rückerstattung von Gemeinwesen	243'300	55'500	187'800	338.4
Beiträge mit Zweckbindung	257'800	427'300	-169'500	-39.7
Interne Verrechnungen	100	100	0	0.0
Total Ertrag	42'897'600	42'416'500	481'100	1.1
Gesamtertrag	42'897'600	42'416'500	481'100	1.1
Gesamtaufwand	44'578'000	43'667'400	910'600	2.1
Aufwandüberschuss	-1'680'400	-1'250'900	-429'500	34.3

Die laufende Rechnung, nach Arten gegliedert und im Vergleich mit dem Budget 2018 und 2017 sowie der Rechnung 2016 aufgelistet, zeigt folgendes Bild:

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	44'578'000	42'897'600	43'667'400	42'416'500	41'429'459.99	42'629'893.24
Nettoergebnis		1'680'400		1'250'900	1'200'433.25	
Behörden+Verwaltung	600	0	600	0	550.00	0.00
Kindergarten	3'340'900	30'000	3'337'700	0	3'379'651.47	265'574.30
Primarschule	12'980'300	204'000	12'827'900	59'800	12'712'503.20	259'764.32
Sekundarschule	7'016'100	145'600	6'768'000	58'000	7'263'226.41	221'141.95
Tagesstrukturen	614'800	482'200	546'800	383'400	586'385.19	457'505.70
Musikschule	1'301'000	597'500	1'270'300	586'500	1'288'575.13	581'632.45
Schulliegenschaften	4'371'100	63'700	4'526'100	75'900	3'855'757.09	122'705.94
Volksschule allgemein	1'730'100	149'400	1'737'400	361'500	1'197'884.51	6'701.38
Schulverwaltung	2'921'600	500	2'839'000	5'500	2'898'459.31	0.00
Sonderschulung	5'412'500	60'000	5'419'300	75'000	4'596'720.95	73'906.55
Bildungswesen Übriges	244'400	218'000	232'200	218'000	238'982.55	246'968.15
Gesundheit	97'100	0	99'100	0	88'820.25	0.00
Finanzen + Steuern	4'547'500	40'946'700	4'063'000	40'592'900	3'321'943.93	40'393'992.50

In der Primar- und Sekundarschule sind leicht höher budgetierte Aufwände zu verzeichnen. Ebenso fallen höhere Kosten bei den Tagesstrukturen und der Musikschule an. Dies ist auf eine steigende Schülerzahl zurückzuführen.

Im Bereich der Schulliegenschaften sind gewisse Massnahmen im Unterhalt bzw. Werterhalt zwingend nötig. Diese Kosten wurden durch die Schulpflege kritisch geprüft, lassen sich aber kaum verschieben und hätten zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise Zusatzkosten zur Folge. Das entsprechende Teilbudget konnte jedoch unter das Niveau des Vorjahres gebracht werden.

Bei der Volksschule sowie auf der Schulverwaltung wird mit leicht höheren Aufwänden gerechnet, massgeblich auch hier beeinflusst durch die höhere Schülerzahl und damit verbundene Administration. Hingegen kann im Bereich der Sonderschulung mit einem ähnlichen Budget wie im Jahr 2017 gerechnet werden. Unterschiedliche Massnahmen tragen hierzu bei, namentlich geringere Anzahl von Sonderschüler dank strengem Case-Management oder Unterricht mit integrierter Sonderschulung (sog. ISR).

Die Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich werden gemäss Finanzplanung um Fr. 714'400 tiefer ausfallen als 2017. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar und werden vom Kanton Zürich so veranschlagt.

3. Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr ab und wird Fr. 6'580'000 betragen.

Investitionsrechnung in Fr.	Budget 2018	Budget 2017
Investitionen Schulliegenschaften und – anlagen im Verwaltungsvermögen (VV)	6'580'000	9'780'000
Investitionen im Finanzvermögen (FV)	0	0
Nettoinvestitionen VV und FV	6'580'000	9'780'000

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2018 sind vorgesehen:

Investitionsrechnung	Betrag in Fr.
Umsetzung "Schulraum Volketswil 2020", Schulhaus In der Höh	300'000
Werterhaltung Schulhaus In der Höh	400'000
Werterhaltung und Baubeginn Schulhaus Hellwies	5'050'000
Planung Schulhaus Zentral	500'000
Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel	250'000
Gesamtprojektteam "Schulraum Volketswil 2020"	80'000
Total	6'580'000

4. Eigenkapital

Per Ende Jahr 2016 wurde ein Eigenkapital von Fr. 32'206'765.67 ausgewiesen. Nach Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2017 von Fr. 1'250'900 und des budgetierten Aufwandüberschusses 2018 von Fr. 1'680'400 dürfte sich dieser Saldo per Ende Jahr 2018 auf Fr. 29'275'500 reduzieren (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehr- oder Mindereinnahmen im entsprechenden Zeitraum).

5. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag der Schulgemeinde für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 65% der einfachen Staatssteuer belassen.

Schulpflege Volketswil

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil hat den Voranschlag 2018 der Schulgemeinde Volketswil geprüft und festgestellt, dass Aufbau und Darstellung des Voranschlages den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Übrigen

- budgetiert die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 44'578'000, einem Ertrag von Fr. 42'897'600 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'680'400;
- zeigt die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 6'580'000 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 6'580'000;
- zeigt die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weder Ausgaben noch Einnahmen und somit auch keine Nettoveränderung;
- wird mit dem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'680'400 das Eigenkapital von Fr. 30'955'865.67 am 1. Januar 2018 auf Fr. 29'275'465.67 per 31. Dezember 2018 sinken.

Die RPK Volketswil beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 der Schulgemeinde Volketswil zu genehmigen und den Steuerfuss bei 65% zu belassen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin der RPK legt dar, dass die RPK eine erfreuliche Ertragssteigerung feststellt und man der Schulpflege zugestehen muss, dass sie bemüht ist, die Aufwändungen im Griff zu halten – auch ohne Übertitel „Leistungsüberprüfung“. Sie erhofft sich, dass die Schule weiterhin die nötige Unterstützung bekommt und die Herausforderungen auch zukünftig zu stemmen vermag. Über den gleichbleibenden Steuerfuss im Voranschlag 2018 der Schulgemeinde ist die RPK erfreut. Die RPK empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 einstimmig. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen ohne Gegenstimme den Steuerfuss auf 65% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

4. Bewilligen eines Projektierungskredites von Fr. 710'000.- für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral, Volketswil

Rosmarie Quandranti, Schulpräsidentin, stellt der Versammlung die Details zum Antrag der Schulpflege vor. Die Planung des Projekts „Schulraum Volketswil 2020“ hat im Jahre 2009 begonnen. Das Projekt ist gut aufgegleist und ermöglicht mit einer langfristigen Projektplanung die nötige Flexibilität. Die Schülerzahlenentwicklung wird regelmässig überprüft. Die Schülerzahlen steigen nach wie und an und zeigen „Spitzen“ auf. Im Moment weiss die Schule, dass in den nächsten zwei Jahren eine Schulraumknappheit bestehen wird. Auch Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung nehmen stetig zu. Derzeit werden im Schulhaus Zentral etwa 300 Schüler/innen von 40 Lehrpersonen geschult und betreut. Das Gebäude gehört zu den ältesten Schulhäusern in Volketswil. Wichtige Vorabklärungen wie zum Beispiel detaillierte gebäudetechnische wie auch bauliche Zustandsaufnahmen sind nötig, um bei der Sanierung keine Kostenüberraschungen zu erleben.

A. Weisung

Ausgangslage

Schulraum 2020

Im Rahmen der Schulraumstrategie 2020 hat die Schulgemeinde Volketswil ihren Bedarf an Schulraum überprüft und definiert. Dies wurde nötig infolge der steigenden Schülerzahlen, der sich wandelnden pädagogischen und technischen Anforderungen an die Unterrichtsräume. Nach der Erweiterung bzw. Sanierung der Schulanlagen In der Höh und Hellwies bildet die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zentral den dritten Meilenstein auf dem Weg zur Gesamterneuerung aller Schulanlagen in Volketswil im Rahmen des Schulraumprojektes 2020.

Schülerentwicklung

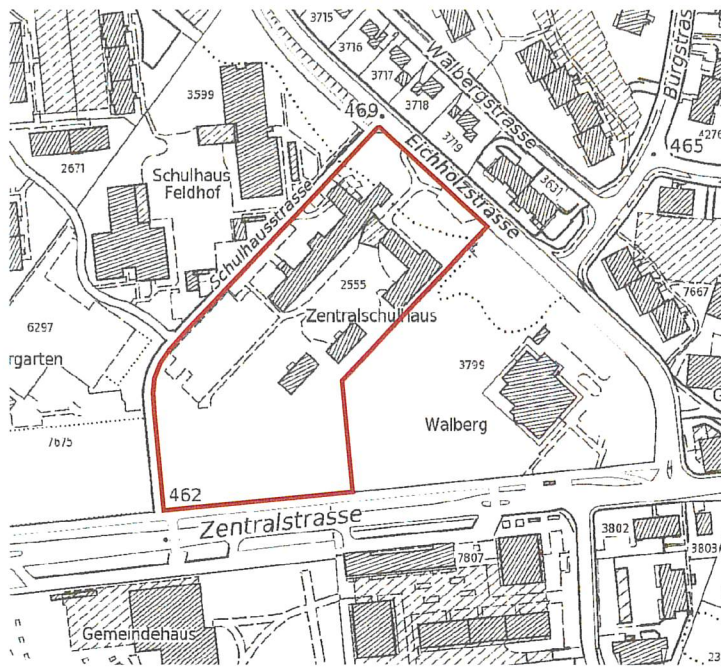
Zur Plausibilisierung der Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Volketswil wurde die im Jahre 2013 erstellte Schülerprognose überprüft. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Erkenntnisse zu Bautätigkeiten und städtebaulichen Entwicklungen wurden aktualisiert. Die Nachführung und Kontrolle der Schülerprognosen bestätigten die prognostizierten Entwicklungen und den erforderlichen Schulraumbedarf. Es muss nach wie vor mit einer leichten Steigerung der Schülerzahlen gerechnet werden.

Schulentwicklung

Gegenüber der Erstellungszeit der Schulanlage Zentral im Jahre 1952 werden heute andere und offenere Lernformen gelebt. Neben den eigentlichen Klassenräumen werden zusätzliche Gruppenraumflächen (gemäss den kantonalen Schulraumempfehlungen) und offene Lernzonen benötigt. Lerncoaching, Atelier- und Projektunterricht stellen heute einen wichtigen Teil des Unterrichtes dar. Die räumlichen Strukturen der Schule Zentral stammen grossmehrheitlich noch aus der Erstellungszeit.

Heutige Schulanlage Zentral

Die Schulanlage Zentral umfasst das Schulgebäude, welches im Jahre 1952 erstellt wurde, zwei Pavillons aus dem Jahre 1999 sowie eine grosszügige Aussenanlage mit einem grossen Wiesen-spielfeld. Das Grundstück wird durch die Eichholzstrasse, die Schulhausstrasse, der Zentralstrasse sowie der sich im Besitze der politischen Gemeinde gehörenden Nachbarsparzelle des Hotels 'Wallberg' begrenzt. Die Erschliessung erfolgt über die Eichholz- und Schulhausstrasse.



Situationsplan Areal Schule Zentral

Das Schulgebäude besteht aus einem Haupttrakt mit Klassenzimmern und einem Spezialtrakt mit Sporträumen. Ergänzt ist das Hauptgebäude durch einen direkten Anbau, in welchem ursprünglich die Hauswartwohnung untergebracht war und der heute ebenfalls als ergänzender Schulraum genutzt wird. In den zusätzlichen freistehenden Pavillonanlagen sind ebenfalls Klassenunterrichtsräume eingerichtet. Die Schulanlage Zentral wird heute als Primarschule geführt.

Baulicher Zustand

Die Gebäulichkeiten weisen bei der Tragstruktur und Gebäudehülle, mit Ausnahme der Fensterkonstruktionen, einen der altersbedingten Abnutzung entsprechend guten Zustand auf. Trotzdem bedarf die Anlage einer umfassenden Sanierung. Gemäss Zustandsanalyse aus dem Jahr 2013 bedingen insbesondere die technischen Ausrüstungen über ein grosses Erneuerungspotenzial. Dies umfasst u.a. Erneuerungen bzw. Sanierungen von Starkstrominstallationen, Leuchten, Lampen, sowie der Fernwärmeleitung, der Luftaufbereitung wie auch der Garderoben / Duschen. Weiterer Handlungsbedarf liegt im Bereich der sanitären Einrichtungen. Die Gebäudehülle bedarf einer generellen Instandstellung sowie einem Totalersatz der Fensterabschlüsse. Im Inneren sind die Innentüren und allgemeinen Einbauten zu sanieren sowie raumakustische Massnahmen vorzunehmen.

Gesetzliche Auflagen

Gesetzliche Auflagen sind im Bereich des baulichen Brandschutzes, Behindertengleichstellung, Erdbebensicherheit und allgemeine Sicherheiten zu erfüllen.

Vorabklärungen

Im Vorfeld wurden vertiefte Vorabklärungen gemacht. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die Projektdefinition. Es sind dies:

- Zustandsanalyse (Firma Lemon Consult GmbH, Zürich, 2013)
- Festlegen Sanierungsbedarf mittels STRATUS (Basler & Hofmann, Zürich, 2011)
- Detaillierte gebäudetechnische Zustandsaufnahmen im Bereich der Elektroinstallationen, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie der sanitären Einrichtungen.

Schulische Bedürfnisse

Aufgrund der veränderten Anforderungen an einen Schulbetrieb soll das Rauml原因 den neuen Ansprüchen angepasst werden. Die Schulanlage mit deren Gebäudetrakten soll grundsätzlich erhalten bleiben, doch sollen die Räumlichkeiten besser nutzbar sein. Der Unterrichtsbereich soll im Hauptgebäude gesamtheitlich angeordnet werden können. Durch den Umbau soll der interne Betriebsablauf optimiert werden und wo möglich Synergien herstellen.

Die einen hohen Instandsetzungsbedarf aufweisenden Pavillonanlagen sollen einer einfachen Instandhaltung unterzogen werden und für schulergänzende Nutzungen mittelfristig weiter betrieben werden.

Zielsetzung

Mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Gebäude

- Haushälterischer Umgang mit den Finanzen (die Realisierung erfolgt gemäss dem Prinzip «Design to cost»): Die Erstellungskosten stehen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Kostenrahmen wird eingehalten und die künftigen Unterhaltskosten sind tief.
- Sorgfältiger Umgang mit bestehender Bausubstanz. Die Sanierung bewahrt das Gebäude und stützt die Baustruktur sowie das äussere und innere Erscheinungsbild.
- Erhöhte energetische Anforderungen bestehen nur beim Neubauteil.
- Die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben (Strassenabstände, kommunales Inventar) werden vollumfänglich eingehalten (bewilligungsfähiges Projekt). Zeichnet sich im Rahmen der Vorprojektphase ab, dass Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein sollten, wird frühzeitig das Gespräch mit den betreffenden Bewilligungsbehörden gesucht.

Aussenanlage

Erschliessung

Ein Teil der Parkplätze der Schulanlage befindet sich entlang der Eichholzstrasse. Kurz- bis mittelfristig werden diese aus Sicherheitsgründen voraussichtlich aufgehoben, weshalb ein Ersatz geschaffen werden muss.

Aussenraum

Mit Ausnahme der Parkplatzanpassung und der "Reparatur aufgrund baulicher Eingriffe" sind keine grösseren Massnahmen bei der Aussenraumgestaltung vorgesehen.

Raumprogramm

Zur Definition der künftigen Anforderungen wurden Gespräche mit Vertretern der Schule Volketswil und des Schulhauses Zentral durchgeführt. Aufgrund der Bedürfnisse aus der Schulraumplanung soll die Anlage um drei Universalräume erweitert werden. Die zusätzlichen schulbetrieblichen Anpassungen sollen durch Umnutzungen oder Dachausbau im Bestand geschaffen werden. Durch eine flexible Gestaltung und Nutzungsneutralität der Räume soll der Bedarf an Gruppenraumflächen in Abweichung zu den Empfehlungen kompensiert werden.

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 10./11. Februar 2017 den nachfolgenden generell erforderlichen zusätzlichen Raumbedarf genehmigt:

- Am Standort Nord (3. Etappe) werden 3 Universalräume realisiert.

Gebäudetechnische Instandstellung

Die gebäudetechnischen Installationen müssen teils saniert oder ersetzt werden.

Die Elektroinstallationen müssen im Bereiche der Verteilungen erneuert und die elektrotechnischen Installationen den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Die Beleuchtung muss mittels energieeffizienteren Leuchtkörpern neu bestückt und erneuert werden.

Die Heizungsinstallationen sind zu erneuern. Die Radiatoren müssen grösstenteils ersetzt werden. Die bestehenden Lüftungsanlagen weisen keine Wärmerückgewinnung auf und müssen ersetzt werden. Nebenräume sind gemäss gesetzlicher Vorgaben zu belüften.

Die Sanitärinstallationen weisen teils einen hohen Abnutzungsgrad auf und müssen teils ersetzt werden.

Gesetzliche Auflagen

Die Schulanlage ist bezüglich Behindertengleichstellungsgesetz mit einer Liftanlage nachzurüsten. Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des baulichen Brandschutzes sind zu erfüllen. Allfällige Massnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Erdbebensicherheit der Anlage sind zu treffen.

Etappierung

Die baulichen Massnahmen können im Leerzustand des Gebäudes vorgenommen werden, da für die heutige Nutzerschaft während der Bauphase gemäss Schulraumplanung 2020 der Schulstandort Lindenbüel genutzt werden kann.

Bisherige Planungsarbeiten

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2016 für eine vertiefte Gebäudeanalyse sowie für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens einen Kredit von Fr. 100'000.- genehmigt. Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Die Vorbereitungsarbeiten für das Planerwahlverfahren sind abgeschlossen.

Das gewählte Verfahren wird nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im zweistufigen Verfahren und dient dazu, ein geeignetes Planungsteam aus den Bereichen Architektur/Baumanagement, Bauingenieur, Elektro-, Heizungs-, Lüftungsplaner und Sanitärplanung zu eruieren.

Das Verfahren wurde am 11. August 2017 öffentlich ausgeschrieben und soll bis Anfangs 2018 abgeschlossen werden können. Die nachmalige Auftragserteilung durch die Schulpflege erfolgt unter Vorbehalt der Projektierungskreditgenehmigung durch den Souverän.

Kredit Antrag für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes

Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlaages mit einer Genauigkeit von +/- 10% wird ein Projektierungskredit beantragt.

In der Investitionsplanung der Jahre 2017 - 2023 sind für die geplanten Anpassungen und die Erweiterung im Konto-Nr. 217.5030.55, 3.8 Mio. Franken vorgesehen. Dazu kommen aufgrund der Erhebung aus STRATUS (Werterhaltung / Instandsetzung) aufgelaufene Kosten im Bestand von maximal 5.65 Mio. Franken. (Gebundene Ausgaben). Die Schule geht von einem Gesamtobjekt-kreditrahmen von 9.45 Mio. Franken inkl. MwSt. aus.

Die Kosten für die Instandstellungen stellen gebundene Kosten dar. Bei einer Ablehnung des Gesamtkredites durch den Souverän steht es der Schulpflege offen, den erforderlichen Kredit für die Planung und Umsetzung der gebundenen Ausgaben in eigener Kompetenz zu genehmigen.

Der Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral umfasst die folgenden Kostenbeträge:

Projektierungskredit

Der Honorarberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Honorarberechtigte Bausumme total exkl. MwSt. Franken 6.1 Mio.

Erfahrungswert ca. 70% von 8.75 Mio. (Objektkredit exkl. MwSt.).

Teilleistungen

Honorarkosten Vorprojekt (9% der Gesamtleistung)

Honorarkosten Bauprojekt inklusive Baugesuch (23.5% der Gesamtleistung)

Kreditzusammenstellung

	Kostenaufteilung	Franken	Franken
Vorbereitung / Gutachten	Baugrunduntersuchungen Gebäudeaufnahmen Bestand		40'000.-
Planungskosten	Gesamtplanerteam		545'000.-
	- BKP 291 Architekt	345'000.-	
	- BKP 292 Bauingenieur	45'000.-	
	- BKP 293 Elektroingenieur	40'000.-	
	- BKP 294 HLK-Ingenieur	50'000.-	
	- BKP 295 Sanitäringenieur	30'000.-	
	- BKP 296.3 Bauphysik	15'000.-	
	- BKP 296.7 Brandschutzexperte	10'000.-	
	- Weitere Spezialisten	10'000.-	
Rechtliche Abklärungen	Juristische Beratung		5'000.-
Bauherrenleistungen	Begleitung / Sitzungsentschädigungen		55'000.-
	- Projektbegleitung	45'000.-	
	- Entschädigungen Baukommission	10'000.-	
Nebenkosten	Vervielfältigungen, Inserate		30'000.-
	- Kopien, Fotos, Publikationen	25'000.-	
	- Inserate	1'000.-	
	- Besichtigungen	2'500.-	
	- Modelle	1'500.-	
	Reserve / Rundung ca. 5%		35'000.-
	Total Projektierungskredit		710'000.-
Gesamtkosten, zu bewilligender Kredit		Fr.	710'000.00

Projektorganisation

Für die Weiterbearbeitung des Projekts wird die Schulpflege Volketswil eine Baukommission aus Vertretern der Schulpflege, der Schulverwaltung, Projektleiter Bau sowie der beauftragten Architekten, sowie eine Vertretung aus dem Gewerbeverein, einsetzen.

Zeitplan

1. Dezember 2017	Schulgemeindeversammlung, Bewilligen des Projektierungskredites für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral, Volketswil
Februar 2018 bis November 2018	Projektierungsphase
Mitte März 2019	Vorberatende Schulgemeindeversammlung
19. Mai 2019	Urnenabstimmung Baukredit für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral
ab Juli 2019	Ausführungsplanung
ab Juli 2020	Realisierungsphase
Sommer 2022	Bezug Schulhaus Zentral

Weiteres Vorgehen, Empfehlung

Die Schulpflege hat am 8. September 2017 das Kreditbegehren zu Händen der Schulgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 zur Genehmigung verabschiedet.

ANTRAG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bewilligen eines Projektierungskredites von Fr. 710'000.00 (inkl. MwSt) für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral, Volketswil

Schulpflege Volketswil

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den beantragten Projektierungskredit von Fr. 710'000 für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Der beantragte Projektierungskredit ist für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlages erforderlich.
- Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentral sind im Projekt „Schulraum 2020“ vorgesehen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die dritte Etappe reiht sich in der Schulraumplanung ein. Wie die Versammlung aus den Ausführungen gehört hat, geht es bei dieser Etappe vorwiegend um gebundene Ausgaben. Die RPK empfiehlt, den Projektierungskredit zu bewilligen, damit genau geplant werden kann und keine Kostenüberraschungen anfallen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Schulpflege einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Montag, 11. Dezember 2017, bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Er weist auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Auf die Frage des Vorsitzenden werden weder gegen die Geschäftsführung, noch die durchgeführten Abstimmungen Einwände erhoben.

Volketswil,
4. Dezember 2017

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:
Der Gemeindepräsident:



Die Stimmzähler:



Raffaella Fehr



Gabriela Stüssi